

# Philosoph. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.

## 39. Band. 1. Heft.

### Der letzte Grund der Gewissheit.

Von Prof. Dr. F. Sawicki in Pelplin (Pommerellen).

Der Satz vom zureichenden Grunde hat allgemeine Geltung unter der Voraussetzung, dass jedes Sein einer vernünftigen Erklärung fähig ist und etwas absolut Unbegreifliches nicht existiert. Dieser Voraussetzung können wir, wie in dem Aufsatz über den „Satz vom zureichenden Grunde“ (Phil. Jahrb. 1925) dargelegt worden ist, letzthin nur in einem Akt des Vertrauens oder des Glaubens an eine elementare Vernunft im Dasein gewiß werden. Im Zusammenhang unserer Ausführungen ist geltend gemacht worden, dass ein ähnlicher Akt des Vertrauens all unserer Erkenntnisgewißheit zu Grunde liege. Vergegenwärtigt man sich die Lage der Dinge, so möchte man fast meinen, damit nur etwas Selbstverständliches gesagt zu haben. Wenn der Gedanke scharf und grundsätzlich ausgesprochen wird, muss er indessen doch mit entschiedenem Widerspruch rechnen, und er hat solchen Widerspruch bereits gefunden. Die gewöhnliche Auffassung geht dahin, dass der letzte Gewissheitsgrund unserer Erkenntnis die klare Einsicht in den gegebenen Sachverhalt und das Wissen nur ausreichend begründet sei, wenn es sich bis in seinen letzten Grund auf solcher Einsicht aufbaue. Es kann als eine Erschütterung der Grundlagen dieses Intellektualismus erscheinen, wenn der Geltungswert der objektiven Evidenz selbst in einem Akt des Vertrauens verankert und damit der Gewissheit eine letzte anders geartete Grundlage gegeben wird. Es sei deshalb der Stand der Dinge etwas genauer kritisch dargelegt.

Wollen wir den tiefsten Grund der Gewißheit aufdecken, so müssen wir auf jene letzten Wahrheiten zurückgehen, die nicht mehr auf anderen beruhen, sondern Grundwahrheiten und Grundgewißheiten sind.

Die Noetik zählt vielfach drei Grundgewißheiten auf, die jedem Zweifel Halt gebieten. Es sind dies erstens die eigene Existenz, zweitens der Satz vom Widerspruch, drittens die Befähigung der Vernunft zur Erkenntnis der Wahrheit.

Gegen dieses Schema liesse sich im einzelnen mancherlei einwenden. Es fehlt ihm auch die systematische Ableitung, die dafür bürgt, dass die Aufzählung logisch begründet und vollständig ist.

Wir gehen, um die Grundgewißheiten zu finden, von der Unterscheidung in Erfahrungs- und Vernunftwahrheiten aus. Die Grundelemente der Erfahrungswahrheiten sind jene Erkenntnisse, die auf unmittelbaren Erlebnissen beruhen und das dem Bewusstsein unmittelbar Gegebene darstellen. Hier steht an erster Stelle die eigene Existenz, es gehören dazu aber auch alle anderen Tatsachen, die durch das Bewusstsein unmittelbar gegeben sind. Die Vernunftwahrheiten haben ihre Grundelemente in jenen einfachsten, allgemeinsten Wahrheiten, die unmittelbar als vernunftnotwendig erkannt werden. Die elementarste derselben ist der Satz vom Widerspruch.

Wie werden wir dieser ersten Wahrheiten gewiß? Welches ist hier der letzte Grund unserer Gewißheit? Die herkömmliche Antwort des Intellektualismus lautet: Diese Wahrheiten sind eines Beweises nicht fähig, aber auch nicht bedürftig, weil sie unmittelbar einleuchten. Der letzte Gewißheitsgrund ist die objektive Evidenz, d. h. die Tatsache, dass der Sachverhalt sich unmittelbar so darstellt, und die klare Einsicht in den Sachverhalt.

Es sei nun ohne Zögern anerkannt, dass die Evidenz uns Gewißheitsgrund ist und die Vernunft sich in der Regel zufriedengibt, wenn sie zu evidenter Erkenntnis gelangt. Das kritische Denken kann aber noch die weitere Frage stellen: Ist die Evidenz ein unbedingt sicherer, in sich ruhender, letzter Gewißheitsgrund? Verbürgt die Evidenz die Wahrheit der Erkenntnis, d. h. die Uebereinstimmung der Erkenntnis mit dem objektiven Sachverhalt?

Man sagt, eine solche Frage sei töricht und eine ungesunde Ueberspannung des kritischen Zweifels. Werde für die Evidenz noch ein weiterer, von ihr verschiedener Gewißheitsgrund gefordert, so sei für diesen wieder ein Gewißheitsgrund notwendig und so fort ins unendliche. Man müsse deshalb bei der Evidenz als letztem Gewißheitsgrund stehen bleiben, und man dürfe dies tun, da die objektive Evidenz als Einsicht in den Sachverhalt ihre Bürgschaft in sich selbst trage.

Das wäre zutreffend, wenn die objektive Evidenz die Bedeutung hätte, dass uns der Sachverhalt unmittelbar in seinem Ansich gegeben ist. In Wirklichkeit schliesst auch die objektive Evidenz, soweit sie eine Evidenz für uns ist und unsere Gewißheit begründet,

immer einen subjektiven Faktor ein. Der Sachverhalt ist uns immer nur in unserem Erkennen, in unserem Sehen und Erleben, gegeben. Wir haben zwar den Eindruck, im evidenten Erkennen den Sachverhalt selbst zu erfassen, und wir haben daher die unwillkürliche Ueberzeugung, dass jeder klar Erkennende ihn ebenso sehen müsse, weil der Sachverhalt eben an sich so ist. Die kritische Erwägung aber zeigt, dass an sich das Objekt des Erkennens dem Erkennen selbst transzendent bleibt <sup>1)</sup>. Das Erkennen weist zwar auf das Transzendente hin, vermag aber die Transzendenz selbst nicht aufzuheben. Das gilt selbst, wo es sich nicht um die Erkenntnis eines realen Seins, sondern um einen rein begrifflichen Sachverhalt handelt. Wir können zwar den Begriff selbst von uns aus festlegen, aber das Verhältnis der Begriffe ist ein von uns unabhängiger Sachverhalt, den wir zu erforschen suchen.

Wenn uns nun der Sachverhalt nur durch unser Erkennen gegeben ist, so erhebt sich die Frage: Ist unser geistiges Sehen richtig? Trägt es eine innere Gewähr in sich? Ist es wenigstens dann richtig, wenn wir etwas so deutlich einsehen, wie es unsere Vernunft nur vermag, und ein Sachverhalt sich unserer Ueberzeugung unwiderstehlich aufdrängt? Sind wir überhaupt im Stande, richtig zu sehen? Ist unsere Vernunft befähigt, die Wahrheit zu erkennen und vom Irrtum zu unterscheiden? Oder leidet unsere Vernunft vielleicht an einem geheimen Fehler? Ist sie so organisiert, dass sie notwendig falsch sieht? Da evidente Erkenntnis uns nicht nur in Vernunftwahrheiten, sondern auch sonst im unmittelbaren Erleben gegeben ist, so müssen wir noch allgemeiner fragen: Sind unsere Erkenntnisorgane auf die Erkenntnis der Wahrheit angelegt?

Die Noetik rechnet die Wahrheitsbefähigung der menschlichen Vernunft, wie wir erwähnt haben, vielfach zu den Grundgewißheiten. Das geschieht mit Recht, insofern diese Gewißheit all unserer Erkenntnis zu Grunde liegt und der Zweifel bei ihr Halt machen muss, wenn wir nicht im Zweifel versinken sollen. Aber damit ist noch nicht gesagt, woher diese Gewißheit ihr inneres Recht nimmt. Es ist ein Fehlgriff, wenn man sie einfach neben die des Satzes vom Widerspruch und der eigenen Existenz stellt und mit diesen Wahrheiten zu den Grundgewißheiten rechnet, die eines Beweises nicht bedürfen, weil sie von selbst einleuchten und jedem Zweifel wider-

<sup>1)</sup> Vgl. Edith Landmann, *Die Transzendenz des Erkennens*, Berlin 1923.

stehen. Bei der Wahrheitsbefähigung der Vernunft ist die Sachlage doch eine andere. Sie ist nicht unmittelbar einleuchtend. Der Satz, dass die Evidenz unseres Erkennens die Wahrheit verbürgt, ist selbst nicht evident und kann nicht evident gemacht werden. Wir haben hier keinen direkten Einblick in den Sachverhalt, da wir ja das Objekt immer nur im Erkennen erfassen und deshalb unsere Erkenntnis nicht mit dem Objekt, wie es an sich ist, vergleichen können. Liesse sich aber der Zusammenhang evident machen, so wäre auch dann das Ziel noch nicht erreicht, da es ja eben fraglich ist, ob die Evidenz die Wahrheit verbürgt.

Das Problem ist außerordentlich schwierig und in gewissem Sinne hoffnungslos. Wir stehen hier an einer Grenze unseres Erkennens. Hat unsere Gewißheit hier nun keine Vernunftgründe, wenn wir sie als eine Grundgewißheit festhalten?

Es lässt sich eine Reihe von Gründen angeben, die diese Gewißheit rechtfertigen, und die Gründe sind so bedeutsam, dass man es verstehen kann, wenn viele Erkenntnistheoretiker meinen, hier doch von einer unleugbaren, evidenten Voraussetzung sprechen zu dürfen.

Die Ueberzeugung, dass wir befähigt sind, Wahrheit zu erkennen, dass wir im klaren Sehen die Wahrheit erfassen und uns nicht täuschen, lebt in uns als etwas Unwillkürliches, Naturgegebenes. Als Ausdruck der Natur darf sie ein Recht geltend machen, solange sie nicht durch die Wirklichkeit widerlegt wird.

Die Wahrheitsbefähigung des Geistes ist ferner ein Postulat der Wissenschaft und jeder sinnvollen Betätigung der Vernunft. Ohne sie verliert unser Denken, ja unser Leben seinen Sinn. Vor ihr muss der Zweifel Halt machen, sonst bricht alles zusammen. Wer sie leugnet oder anzweifelt, kann zwar nicht eigentlich widerlegt werden, er ist aber darauf hinzuweisen, dass er damit überhaupt jede Auseinandersetzung unmöglich macht.

In gewissem Sinne ist es auch praktisch unmöglich, die Wahrheitsbefähigung des eigenen Geistes völlig zu leugnen oder radikal zu bezweifeln, weil jede ernste Betätigung der Vernunft den Glauben an eine solche Befähigung in sich schliesst. Der Leugner und Zweifler setzt immer voraus, was er leugnet oder anzweifelt. Wenn er die Wahrheitsbefähigung leugnet oder für zweifelhaft hält, so meint er, damit den Sachverhalt richtig aufzufassen, er spricht sich also doch die Fähigkeit zu, eine Wahrheit zu erkennen. Der radikale Skeptiker müsste sich, um seinen Standpunkt zu wahren, jeder

planvollen Tätigkeit enthalten, und selbst in dieser Konsequenz läge noch ein Ausdruck der Vernunft und des Glaubens an die Vernunft.

Bestärkt wird die Ueberzeugung von der Wahrheitsbefähigung der Vernunft durch die Tatsache, dass so unendlich viele Menschen in ihrem Urteil über so unendlich viele Sachverhalte übereinstimmen. Gewiss könnte auch die Vernunft aller fehlerhaft sein, aber eine so genaue Uebereinstimmung in der fehlerhaften Struktur so unendlich vieler Anlagen wäre ein Rätsel. Dazu kommt die bewunderungswürdige Leistung der menschlichen Vernunft, wie sie besonders in der Wissenschaft vorliegt. Der Wunderbau der Wissenschaft lässt die Vermutung, dass die Vernunft, die alles dieses geschaffen, ganz falsch organisiert und all ihr Schaffen eigentlich sinnlos sei, absurd erscheinen. Man darf allerdings dieses Argument nicht überschätzen. Man hat gesagt, die Möglichkeit wahrer Erkenntnis werde am besten durch die Wirklichkeit erwiesen, und diese Wirklichkeit sei im wissenschaftlichen und praktischen Erkennen gegeben. Das ist ja aber gerade die Frage, ob dieses Erkennen wahr ist. Die Wissenschaft ist ein Bau von feinsten Struktur, aber es fragt sich, wie das Fundament ist.

Wir haben also bedeutsame Gründe, die für die Wahrheitsbefähigung der Vernunft sprechen. Eine innere Evidenz aber ist damit nicht gewonnen. Und wenn hier Evidenz erreichbar wäre, so wäre, wie gesagt, immer noch zu fragen, ob die Evidenz die Wahrheit verbürgt. Es bleibt demnach für einen ernsten Zweifel Raum. Wenn wir nun trotzdem an diesem Punkte mit unserem Zweifel Halt machen, so geschieht es offenbar nicht, weil der Zweifel durch die Natur der Sache ausgeschlossen ist, sondern es geschieht in einem freien Willensakte, in einer freien Beschränkung. Und wenn wir die Wahrheitsbefähigung unserer Vernunft festhalten, so tun wir dies nicht, weil wir sie deutlich erkennen, sondern in einem Akte des Vertrauens zur Vernunft, in einem Akte des Glaubens an die Vernunft. Wo immer die Evidenz als letzter ausreichender Gewißheitsgrund angenommen wird, stützt die Ueberzeugung sich auf ein solches Vertrauen, nur dass dies gewöhnlich nicht klar zum Bewusstsein kommt, weil es als selbstverständlich gilt, dass die deutliche Einsicht ein wirkliches Sehen des Sachverhalts selbst ist. In Wirklichkeit hat jener Akt des Vertrauens nicht etwas rein Selbstverständliches zum Inhalt. Wenn wir das evidente Erkennen für wahr erklären, so ist dies

nicht bloß die Feststellung der selbstverständlichen Tatsache, dass Einsicht eben Einsicht, dass Licht eben Licht, Vernunft eben Vernunft ist, sondern es liegt darin der Glaube an die keineswegs selbstverständliche Tatsache, dass die menschliche Vernunft ein Ausdruck der wahren, richtig sehenden Vernunft ist. Soweit unser Vertrauen zugleich die Zuversicht einschliesst, dass das, was nach den Gesetzen unserer Vernunft notwendig oder unmöglich ist, dies auch in Wirklichkeit ist, liegt darin überdies das Vertrauen, dass die ganze Wirklichkeit ebenfalls ein Ausdruck derselben Vernunft und denselben Gesetzen unterworfen ist.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Behauptung, die evidente Einsicht sei der letzte Grund all unserer Gewißheit, sich nicht restlos durchführen lässt. Die Evidenz bleibt Gewißheitsgrund, aber ihrer Anerkennung als Gewißheitsgrund liegt ein vertrauensvoller Glaube zu Grunde. Der Intellektualismus selbst mit seiner auf die Evidenz gestützten Zuversicht ist nicht ein Ergebnis rein verstandesmäßiger Einsicht, er beruht auf einer bestimmten vertrauensvollen Stellungnahme zur Wirklichkeit. Und wenn die Philosophie der Gegenwart, insbesondere die Phänomenologie, dem Subjektivismus Kants gegenüber wieder das Objekt mehr zur Geltung kommen lässt, wenn sie das Erfassen der gegebenen Sachverhalte als Quelle der Erkenntnis betont, so liegt darin nicht bloß eine neue Einsicht, sondern auch eine andere Stellungnahme zum Gegebenen, d. h. ein anderes Vertrauen zum objektiven Sehen, zur Vernunft und den Dingen. Mehr als früher wird heute betont, dass die Unterschiede in der Weltanschauung nicht nur einer Verschiedenheit verstandesmäßiger Ueberlegung entspringen, sondern auch eine verschiedene Stellungnahme des ganzen Menschen voraussetzen und widerspiegeln. Hier zeigt sich, dass eine solche Stellungnahme schon für die letzten Grundlagen der Erkenntnistheorie maßgebend ist.

Man darf wohl sagen: dass für die Anerkennung dieser Sachverhalte auch im Intellektualismus Raum ist oder sein müsste. Bei seinen Vertretern finden sich öfter Wendungen, die unmittelbar dazu führen. Wo das Problem ernstlich ins Auge gefasst wird, findet sich das Bekenntnis, dass die Wahrheitsbefähigung der menschlichen Vernunft weder zu erweisen noch unmittelbar einleuchtend ist, dass sie nur als ein unabweisbares Postulat bezeichnet werden kann. Damit ist zugegeben, dass die letzte Grundlage unserer Gewißheit etwas anderes ist als die Evidenz. Wer bürgt dafür, dass jene

Grundforderung erfüllt ist und dem Postulat die Wirklichkeit entspricht? Die Antwort kann nur lauten: Um zu glauben, dass es so ist, dazu ist ein Akt des Vertrauens notwendig.

Wenn man sich sträubt, dies klar und offen anzuerkennen, so geschieht es aus der Besorgnis, dass wir damit zum Voluntarismus und Irrationalismus geführt werden. In der Tat ist mit dieser Sachlage gegeben — daran kommen wir nicht vorüber — dass nicht etwa bloß im religiösen Glauben, sondern in den tiefsten Grundlagen all unserer Gewißheit etwas Irrationales ist, d. h. dass nicht alles auf klarer Einsicht beruht. Aber andererseits ist jenes Vertrauen, von dem wir sprechen, nicht notwendig ein blindes Vertrauen. Es gibt Gründe, die es hinlänglich vor der Vernunft rechtfertigen. Wir haben diese Gründe angeführt. Sie sind so stark, dass das Vertrauen nicht bloß als vernünftig, sondern als ein Vernunftgebot bezeichnet werden kann. Es ist ein Vernunftgebot zwar nicht in dem Sinne, als käme der Zustimmung eine innere, auf klarer Einsicht in den Sachverhalt beruhende Vernunftnotwendigkeit zu, wohl aber ist es vernunftgeboten, insofern wir einsehen, dass es unvernünftig wäre, in unserer Erkenntnis mehr als Evidenz zu verlangen, weil uns eben das Objekt doch nur in einem Akte des Sehens und nicht ohne ihn in sich selbst gegeben sein kann.

Ein Bedenken bleibt. Wenn wir die Gewißheit des Erkennens auf einen Akt des Vertrauens und diesen wieder auf Vernunftgründe stützen, so scheint es, dass wir uns im Zirkel bewegen oder zu einer Kette ohne Ende gelangen. Die Lösung der Schwierigkeit dürfte darin liegen, dass das Vertrauen beim evidenten Erkennen sich letztthin nicht bloß auf die erwähnten äußeren Gründe stützt, sondern in dem evidenten Erkenntnisakt selbst eingeschlossen ist. Wer einen Sachverhalt klar einsieht, hat in diesem Schauen naturgemäß auch die Ueberzeugung, richtig zu sehen. Der letzte Gewißheitsgrund schliesst beide Momente zusammen, es ist die vom natürlichen Vertrauen zur Vernunft getragene Evidenz oder das natürliche Selbstvertrauen der evident erkennenden Vernunft.

Der tiefste Grund, weshalb die Gewißheit des menschlichen Erkennens letztthin nicht auf evidenter Einsicht in das Verhältnis des eigenen Erkennens zum erkannten Sachverhalt beruhen kann, sondern immer ein nicht evidentes Vertrauen auf die Richtigkeit des eigenen Sehens einschliesst, ist das Verhältnis von Subjekt und Ob-

jekt im menschlichen Erkennen. Es ist die Tatsache, dass die Welt des Objekts dem erkennenden Subjekt als etwas unabhängig von ihm Gegebenes gegenübersteht, das sich ihm nur im Akte des Erkennens erschliesst. Anders ist es bei der absoluten Vernunft, die nicht mehr unter dem Gegensatz von Subjekt und Objekt steht, sondern Einheit von Denken und Sein ist. Die göttliche Vernunft findet nicht eine gegebene Seinswelt vor, sondern sie ist selbst das absolute Sein, und alles Geschöpfliche, das existiert, ist nur, insofern es von ihr gedacht und gewollt ist. So ist die absolute Vernunft nicht bloß in einem Akte des Vertrauens, sondern in vollkommener Einsicht der Wahrheit ihres Erkennens gewiß. Für sie gibt es auch nicht die Frage, ob ihre Vernunft die rechte Vernunft ist, da sie nicht eine Vernunft neben anderen, sondern die Vernunft schlechthin ist und sich als solche weiß.

---

## Ueber Begriffe und Wesensschau.

Von Dr. Jos. Geysler in München.

---

Begriffe und Wesensschau bedeuten ohne Frage nicht dasselbe. Aber ein Zusammenhang besteht doch zwischen ihnen; denn die Intention der Begriffe ist darauf gerichtet, durch ihren Inhalt das Wesen ihres Gegenstandes zu bestimmen. Diese ihre Intention können sie in sehr verschiedenem Grade der Vollkommenheit erfüllen. In welchem Grade sie das vermögen, wird sicher ganz wesentlich davon abhängen, wie das geistige Subjekt, das die Begriffe bildet, an das Wesen der durch die Begriffe zu bestimmenden Gegenstände herankommt. Ein näheres Herankommen an etwas ist nun im Erkennen nicht möglich, als wenn der Erkennende das Objekt unmittelbar und leibhaft schaut. Also kann die Begriffsbildung an und für sich keine bessere Basis haben als die Schau der durch den Begriffsinhalt zu bestimmenden Wesenheiten. Ja, könnte die Sache nicht vielleicht sogar so liegen, dass jede, oder doch wenigstens die höchste Form des begrifflichen Wissens im geistigen Schauen